

Die Gesundheitshandwerke



Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



biha
Bundesinnung der
Hörakustiker KdöR



zentralverband
orthopädieschuhtechni



Orthopädie. Technik
Bundesinnungsverband



VERBAND
DEUTSCHER
• ZAHN-
TECHNIKER
INNUNGEN

Bundesinnungs-
verband

Positionspapier – Frühjahr 2020

Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker und Zahntechniker versorgen die Bevölkerung mit individuell ausgewählten und angepassten Medizinprodukten und Dienstleistungen. Sie zählen überwiegend zu kleinen und mittleren Unternehmen. Deutschlandweit gibt es etwa 32.000 Betriebe der Gesundheitshandwerke, die als Arbeitgeber ca. 190.000 Menschen beschäftigen, davon sind knapp 19.000 Auszubildende.

Die Gesundheitshandwerke leisten einen wertvollen medizinischen Beitrag zur Gesunderhaltung (Prävention) und Wiederherstellung (Rehabilitation) sowie zum Ausgleich von Behinderungen und Einschränkungen. Die Leistungen der Gesundheitshandwerke sind ein bedeutender Teil der Versorgungsstrukturen in Deutschland.

Das Jahr 2020 ist gesundheitspolitisch von der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie von den zahlreichen Gesetzen und Verordnungen aus dem BMG geprägt. In diesem sehr dynamischen Kontext haben die Gesundheitshandwerke nachfolgende Positionen und Anliegen, um die Gesundheitsversorgung zukunftsfest und zugleich innovativ, wohnortnah und persönlich zu gestalten.

Frühjahr 2020

Die Gesundheitshandwerke

1. Gesundheitshandwerke durch Mittel des GKV-Systems in ihrer Existenz sichern

Die Gesundheitshandwerken versorgen jährlich einen Großteil der deutschen Bevölkerung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz. Ihre meistergeführten Betriebsstrukturen stärken mit ihrer lokalen Ausbildungsbereitschaft sowie der regionalen Beschäftigung und Wertschöpfung den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie sind jedoch derzeit in ihrer Existenz gefährdet. So weisen neueste Umfragen in der Zahntechnik darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Betriebe Umsatzeinbrüche von mehr als 50 %, ein Viertel sogar bis zu 90 % erleidet.

Gleichzeitig werden viele Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt. Während ein großer Teil der wirtschaftspolitischen Maßnahmen aus Steuergeldern finanziert wird, so werden auch die Mittel des Sozialversicherungssystem zur Unterstützung von Unternehmen genutzt, z.B. die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung des Kurzarbeitergelds.

Einer Vielzahl an Leistungserbringern im Gesundheitswesen, darunter Zahnärzte und Heilmittelerbringer, werden gezielte Unterstützungsmaßnahmen aus den Mitteln des GKV-Systems gewährt. Die Gesundheitshandwerke begrüßen diese Unterstützung zur Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen, kritisieren jedoch, dass sie trotz teils massiver Umsatzeinbrüche und unmittelbarer Existenzgefährdung keine solche Unterstützung erhalten.

Die Gesundheitshandwerke fordern daher finanzielle Unterstützung für ihre mittelständigen Unternehmensstrukturen aus den Mitteln des GKV-Systems, so z.B. über anteilige Ausgleichszahlungen in Anlehnung an die Umsätze der vergangenen Jahre.

2. Strukturen und Prozesse der Hilfsmittelversorgung weiter flexibilisieren

Die Hilfsmittelversorgung ist ein System aus differenzierten Versorgungsbereichen mit jeweils spezifischen Voraussetzungen. Während dieses System eine hochwertige Versorgung ermöglicht, so stellen die vielfältigen Verfahrensanforderungen eine bürokratische Belastung dar, gerade für kleine und mittelgroße Betriebe. Der GKV-SV hat mehrfach die Empfehlungen zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung während der Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert.

Die Gesundheitshandwerke begrüßen dies und regen eine Ergänzung der Empfehlungen um eine zeitlich befristete Abrechenbarkeit der notwendigen, zusätzlichen Hygiene-Maßnahmen in der Hilfsmittelversorgung an. Darüber hinaus befürworten sie eine leistungserbringerspezifische Weiterentwicklung der Empfehlungen. So könnte bspw. eine Erstversorgung mit Hörhilfen direkt durch den Hörakustiker erfolgen. Zudem sollten die Pauschalen für Pflegehilfsmittel an steigende Marktpreise angepasst werden.

3. Systemrelevanz der Gesundheitshandwerke im GKV-Vertragswesen anerkennen

Bund und Länder haben in ihren Corona-Vereinbarungen und -Verordnungen das Handwerk von Schließungen ausgenommen. Alle Gesundheitshandwerke versorgen die breite Bevölkerung und systemrelevante Berufsgruppen wie PflegerInnen oder Feuerwehrkräfte bspw. mit Seh- und Hörhilfen, Orthesen, diabetesadaptierten Maßschuhen oder eilbedürftigem Zahnersatz. Gleichzeitig setzen sich die Gesundheitshandwerke intensiv für ein Vertragswesen im GKV-System ein, welches ihre Systemrelevanz anerkennt. Dies gilt in besonderem Maße für die im HHVG geforderte Ausgestaltung der Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Die Gesundheitshandwerke fordern realistische Festbeträge, welche eine hochwertige Versorgung im GKV-System ermöglichen. Für alle Gesundheitshandwerke unverzichtbar ist ein Vertragswesen, das auf fairen „Verhandlungen auf Augenhöhe“ und unter Einbindung der Spitzenverbände basiert.